Zweites Blatt. — Nr. 104.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 2. März 1892.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Das Zuhälter-Gesetz.

Das dem Reichstage zugegangene Gesetz über Abänderung von Bestimmungen des Strafgesetzbuchs, des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Gesetzes vom 5. April 1888, betreffend die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen, lautet:

Artikel I.

Die §§ 180, 181 und 184 des Strafgesetzbuchs werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 180. Wer gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz durch seine Vermittelung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet, wird wegen Kuppelei mit Gefängniß nicht unter einem Monat bestraft; auch kann zugleich auf Geldstrafe von einhundertfünfzig bis sechstausend Mark, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt werden. Die Vermiethung von Wohnungen an Weibspersonen, welche wegen gewerbsmäßiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt sind, bleibt straflos, wenn sie unter Beobachtung der hierüber erlassenen polizeilichen Vorschriften erfolgt.

§ 181. Die Kuppelei ist, selbst wenn sie weder gewohnheitsmäßig, noch aus Eigennutz betrieben wird, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu bestrafen, wenn 1) um der Unzucht Vorschub zu leisten, hinterlistige Kunstgriffe angewendet werden, oder 2) der Schuldige zu der verkuppelten Person in dem Verhältniß des Ehemanns zur Ehefrau, von Eltern zu Kindern, von Vormündern zu Pflegebefohlenen, von Geistlichen, Lehrern oder Erziehern zu den von ihnen zu unterrichtenden oder zu erziehenden Personen steht. Neben der Zuchthausstrafe ist der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auszusprechen; auch kann zugleich auf Geldstrafe von einhundertfünfzig bis sechstausend Mark, sowie auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt werden.

§ 181a. Eine männliche Person, welche, ohne im gegebenen Falle einen gesetzlichen Anspruch auf Alimentation zu haben, von einer Weibsperson, die gewerbsmäßig Unzucht treibt, ganz oder theilweise den Lebensunterhalt bezieht, oder welche einer solchen Weibsperson gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz in Bezug auf die Ausübung des unzüchtigen Gewerbes Schutz gewährt oder sonst förderlich ist, wird wegen Zuhälterei mit Gefängniß nicht unter einem Monat bestraft. Die Bestimmung des § 180 Absatz 2 findet auch hier Anwendung. Ist der Zuhälter der Ehemann der Weibsperson, oder hat der Zuhälter die Weibsperson unter Anwendung von Gewalt oder Drohungen zur Ausübung des unzüchtigen Gewerbes angehalten, so tritt Gefängniß nicht unter einem Jahre ein. Neben der Gefängnißstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht, sowie auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde mit den im § 362 Absatz 2 und 3 vorgesehenen Folgen erkannt werden.

§ 184. Wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, vertheilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt, oder sonst verbreitet, wer sie zur Verbreitung herstellt oder zum Zweck der Verbreitung im Besitz hat, ankündigt oder anpreist, oder wer durch Ankündigung in Druckschriften unzüchtige Verbindungen einzuleiten sucht, ingleichen wer an öffentlichen Straßen oder Plätzen Abbildungen oder Darstellungen ausstellt oder anschlägt, welche, ohne unzüchtig zu sein, durch gröbliche Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls Aergerniß zu erregen geeignet sind, wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ist die Handlung gewerbsmäßig begangen, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter drei Monaten ein, neben welcher auf Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt werden kann. Die Strafen des Absatz 1 treffen auch denjenigen, welcher aus Gerichtsverhandlungen, für die wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war, oder aus den diesen Verhandlungen zu Grunde liegenden amtlichen Schriftstücken öffentlich Mittheilungen macht, welche geeignet sind, Aergerniß zu erregen.

Artikel II.

Hinter § 16 des Strafgesetzbuches wird folgender neue § 16a eingestellt, und §§ 362 erhält folgende Fassung:

§ 16a. Bei der Verurtheilung zu Zuchthaus- oder Gefängnißstrafe kann, wenn die That von besonderer Rohheit oder Sittenlosigkeit des Thäters zeugt, auf Verschärfung der Strafe bis auf die Dauer der ersten sechs Wochen erkannt werden. Die Verschärfung der Strafe besteht darin, daß der Verurtheilte eine harte Lagerstätte und als Nahrung Wasser und Brod erhält. Die Verschärfungen können einzeln oder vereinigt angeordnet werden und kommen an jedem dritten Tag in Wegfall. Auch kann auf eine mildere Vollstreckungsweise erkannt werden. Die Strafverschärfungen sind auszusetzen, wenn und so lange der körperliche Zustand des Verurtheilten den Vollzug nicht zuläßt.

§ 362. Die nach Vorschrift des § 361 Nr. 3 bis 8 Verurtheilten können zu Arbeiten, welche ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen sind, innerhalb und, sofern sie von anderen freien Arbeitern getrennt gehalten werden, auch außerhalb der Strafanstalt angehalten werden. Bei der Verurtheilung zur Haft kann zugleich auf die im § 16a vorgesehenen Strafverschärfungen, sowie darauf erkannt werden, daß die verurtheilte Person nach verbüßter Strafe der Landespolizeibehörde zu überweisen sei. Durch die Ueberweisung erhält die Landespolizeibehörde die Befugniß, die verurtheilte Person entweder bis zu zwei Jahren in ein Arbeitshaus unterzubringen oder zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden. Im Falle des § 361 Nr. 4 ist dieses jedoch nur dann zulässig, wenn der Verurtheilte in den letzten drei Jahren wegen dieser Uebertretung mehrmals rechtskräftig verurtheilt worden ist oder wenn derselbe unter Drohung oder mit Waffen gebettelt hat. Im Falle des § 361 Nr. 6 kann die Landespolizeibehörde die verurtheilte Person statt in ein Arbeitshaus in eine Besserungs- oder Erziehungsanstalt oder in ein Asyl unterbringen. Ist gegen einen Ausländer auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt, so kann an Stelle der Unterbringung in ein Arbeitshaus Verweisung aus dem Bundesgebiete eintreten.

Artikel III.

Dem § 173 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes in der durch das Gesetz vom 5. April 1858 festgestellten Fassung wird als Absatz 2 hinzugefügt: Soweit die Oeffentlichkeit nicht ausgeschlossen wurde, kann, falls eine Gefährdung der Sittlichkeit zu besorgen ist, durch Beschluß die öffentliche Mittheilung aus den Verhandlungen oder aus einzelnen Theilen derselben untersagt werden.

Artikel IV.

Artikel II des Gesetzes, betreffend, die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen, vom 5. April 1888 erhält folgende Fassung: Wer die nach den §§ 173 Absatz 2 und 175 Absatz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes ihm auferlegte Pflicht durch unbefugte Mittheilung verletzt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

Im allgemeinen Theil der Begründung wird ausgeführt: Der kürzlich vor einem Berliner Schwurgericht verhandelte Mordprozeß gegen die Heinzeschen Eheleute hat verbreitete Mißstände hervortreten lassen, welchen trotz der Anstrengungen der betheiligten Behörden auf Grund der bisherigen Gesetze nicht hinlänglich gesteuert werden kann, und welche daher eine Abänderung und Ergänzung der letzteren erforderlich erscheinen lassen. Zu jenen Mißständen gehört das Unwesen der sogenannten „Zuhälter", dessen Umfang und Gemeingefährlichkeit in dem bezeichneten Prozesse besonders auffällig geworden ist. Ferner ist hierher zu rechnen die gegenwärtige Erscheinungsform der Prostitution, welche durch die Zerstreuung der Prostituirten über den ganzen Bereich großer Städte die Ausbreitung von Krankheiten begünstigt, die Ordnung und Sittlichkeit in den Straßen und an öffentlichen Orten empfindlich beeinträchtigt, die polizeiliche Beaufsichtigung erschwert und das Zuhälterthum hervorruft und befördert. Im Zusammenhange mit diesen Erscheinungen steht der immer mehr sich ausbreitende Vertrieb unzüchtiger Schriften, Bildwerke und Darstellungen, welcher aus verwerflichem Eigennutz entspringend, die erheblichsten sittlichen Schäden vor allem der heranwachsenden Jugend, aber auch dem Volksleben im allgemeinen, zufügt. Der vorliegende Gesetz-Entwurf beabsichtigt daher, durch Abänderung und Ergänzung der einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches in erster Linie eine Einschränkung und erfolgreichere Beaufsichtigung der Prostitution, sowie ein wirksames Einschreiten gegen Kuppler und Zuhälter zu ermöglichen. Weil aber dieser Erfolg nur unvollkommen erreicht werden würde, wenn sich nicht die zu verhängenden, der Mehrzahl nach kürzeren Freiheits-beitsstrafen empfindlicher gestalten, als dies gegenwärtig der Fall ist, so hat der Entwurf auch eine Vorschrift über Schärfung gewisser Freiheitsstrafen vorgesehen. Die wiederholte Erfahrung endlich, daß Gerichtsverhandlungen sittlich anstößigen Inhalts in Folge unterlassenen Ausschlusses der Oeffentlichkeit mit ihren widerwärtigen Einzelheiten in der Tagespresse wiedergegeben worden sind, hat darauf Bedacht nehmen lassen, die einschlägigen Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes über Ausschließung der Oeffentlichkeit zweckentsprechend zu ergänzen.

Deutschland.

Berlin, 2. März. Der Plan, die Reichstagssession vor Ostern zu schließen, ist, wie die „N.-Lib. Korr." hört, noch keineswegs aufgegeben; es wird dafür geltend gemacht, daß nach den neuesten Erfahrungen ein Haus, welches auch nur aufs nothwendigste den äußeren Schein der Beschlußfähigkeit wahrt, schlechterdings nicht mehr zusammenzuhalten ist. Ein so frühzeitiger Schluß würde allerdings das Fallenlassen der meisten in allerjüngster Zeit eingebrachten Gesetzentwürfe bedingen. Indessen ist auch keinem derselben unaufschiebbare Dringlichkeit beizulegen. Allgemein ist der Wunsch, daß die Regierung sich jetzt in einem so vorgerückten Stadium der Session des Einbringens neuen Arbeitsstoffes enthalten möge.

— Die Untersuchung gegen die verhafteten Tumultuanten soll nach Möglichkeit beschleunigt werden. Es ist das auch aus dem Grunde wünschenswerth, weil eine längere Verzögerung der Angelegenheit den Thatbestand nur verdunkeln könnte. Die Andeutungen, daß anarchistische Einflüsse bei der Anstiftung der Unruhen mit im Spiele gewesen seien, erhalten sich, ohne daß bisher ein Beweis für sie erbracht worden wäre. Vermuthlich werden die Anarchistenblätter im Ausland auch diesmal Verherrlichungen der „Märtyrer für die anarchistische Sache" bringen. Auf diese Weise haben sie immer versucht, den Glauben an die Macht und den Einfluß einer Partei zu erhalten, die in Wahrheit nur aus ein paar Hundert wahnwitziger Burschen von dem Schlage Mosts besteht. Ueber den Umfang des Schadens, der durch die Ruhestörungen verursacht ist, und für den nun die Stadt Berlin aufzukommen hat, leider ohne die Möglichkeit zu besitzen, sich ihrerseits an den Tumultuanten selbst schadlos zu alten, liegen nur ungefähre Schätzungen vor. Die Feststellung des Werthes der angeblich durch die Plünderungen abhanden gekommenen Waarenbestände bereitet einige Schwierigkeiten. Auch die Zahl der Verletzten steht noch nicht fest. Die Notizen in den Krankenhäusern sind in so fern nicht ganz zutreffend, als von den Verwundeten jeder, der eine Häuslichkeit oder Bekannte besaß, diese und nicht ein öffentliches Krankenhaus aufgesucht haben wird, wo er der Gefahr ausgesetzt war, später für seine Betheiligung an den Ausschreitungen zur Verantwortung gezogen zu werden. Nach den Theilnehmern an den Plünderungen in der Köpenickerstraße und am Engelufer sind die polizeilichen Ermittelungen noch immer im Gange, ebenso nach der Thatsache, ob von den Tumultuanten Waffen gebraucht wurden. Es wird von verschiedenen Seiten behauptet, daß am Sonnabend auf dem Alexanderplatz blanke Waffen gesehen worden seien. Die Verletzungen der Schutzleute aber rühren nur von Knüppelhieben her.

— Der Pariser Berichterstatter der „Times" verbreitet die Nachricht, daß Kaiser Wilhelm an der Feier der goldenen Hochzeit des Königs und der Königin von Dänemark persönlich theilnehmen werde. Bereits vor einigen Monaten ist diese Nachricht aus zuverlässiger Quelle als unbegründet bezeichnet worden; die Gründe, warum der deutsche Kaiser nicht nach Kopenhagen gehen wird, haben nicht das Geringste mit der Politik und am wenigsten mit der Frage zu thun, ob dort gleichzeitig der russische Kaiser mit seiner großen Familie eintreffen oder weilen wird. Die Feier der goldenen Hochzeit des dänischen Königspaares wird den ausschließlichen Charakter einer Familienfeier und eines Landesfestes tragen. Die Zahl der nächsten Familienmitglieder ist so groß, daß es dem dänischen Hofe schon an sich schwer fallen wird, allen entsprechende Wohnung zur Verfügung zu stellen, zumal seit dem Brande des Königsschlosses in Kopenhagen die Räumlichkeiten ohnehin beschränkt sind. Schon diese Rücksicht allein verbietet die gleichzeitige Anwesenheit des deutschen Kaisers, der bei einem solchen Feste immerhin von einem größeren Gefolge begleitet sein müßte. Es steht deshalb schon seit Monaten fest, daß Kaiser Wilhelm sich bei der Hochzeitsfeier nur durch Absendung eines besonderen Bevollmächtigten betheiligen wird, und es ist neuerdings nichts eingetreten, was an diesem Beschlusse auch nur das Geringste geändert hätte.

— Die „B. Börs.-Ztg." berichtet: „Ein während der Zeit der Krankheit des Kaisers Friedrich vielgenannter deutscher Arzt, der gegenwärtig in Halle lebt, hat die Adresse der dortigen Professoren gegen das Schulgesetz mit unterschrieben. Kürzlich weilte der Arzt in Berlin und wurde vom Kaiser empfangen. Zu diesem hat der Monarch sich, wie uns sofort nach der Audienz beglaubigt mitgetheilt wurde, in höchst anerkennenden Worten über den Inhalt der Eingabe der Hallenser Professoren ausgesprochen und versichert, daß sie seine Sympathie in so hohem Grade besitzen, daß er ihre Beweggründe so vollkommen zu würdigen wisse, daß er geneigt wäre, sie insgesammt auszuzeichnen. Man kann sich denken, welche weitgehenden Folgerungen an diese Aeußerung in gelehrten Kreisen geknüpft werden."

— Wie wir hören, ist an Stelle des in den evangelischen Oberkirchenrath berufenen Konsistorialraths Kuttig der bisherige kommissarische Hülfsarbeiter bei dem evangelischen Oberkirchenrath Assessor Altmann an das Konsistorium zu Koblenz versetzt.

** Die Postbehörden legen die von den Versicherungsanstalten für Invaliditäts- und Altersversicherung zu zahlenden Renten, sowie den Reichszuschuß ein Jahr hindurch aus. Die Auslagen für das Jahr 1891 dürften demnächst von den Versicherungsanstalten eingezogen werden. Von dem laufenden Jahr an sind übrigens die Zentral Postbehörden berechtigt, von den Versicherungsanstalten in vierteljährlichen Raten einen jährlichen Betriebsfonds einzuziehen, der sich bis zur Höhe der im jedesmaligen Vorjahre vorgeschossenen Beträge belaufen darf. Ob die Zentral-Postbehörden von dieser Befugniß Gebrauch machen werden, ist noch nicht entschieden, jedenfalls aber dürften die Versicherungsanstalten gut thun, mit einer solchen Eventualität vor Unterbringung ihrer Kapitalien zu rechnen.

— Einem Drahtbericht der „Hamb. Nachr." zufolge ist zwischen Major v. Wissmann und dem Vertreter der Antisklaverei-Lotterie eine neue Abmachung über den Transport und die Bestimmung des Dampfers nach dem Viktoria-Nyanza getroffen worden. Ob Wissmann selbst bei der Partie ist, erfährt man aus dieser Nachricht nicht.

Breslau, 1. März. Die Petition der Professoren der Universität Breslau gegen den Volksschulgesetz-Entwurf hat folgenden Wortlaut:

„Das hohe Abgeordnetenhaus
(das hohe Herrenhaus)

bitten die unterzeichneten Professoren der Universität Breslau ehrerbietigst, dem in der gegenwärtigen Session vorgelegten Entwurfe eines Volksschulgesetzes, mit Ausnahme der Bestimmungen über die Aufbringung der Volksschullasten und über die finanziellen Rechte der Lehrer, seine Zustimmung versagen zu wollen.

Zu dieser Bitte werden wir wesentlich durch folgende Erwägungen bestimmt: „Wir billigen die im § 1 des Entwurfs gegebene Bezeichnung der Ziele und Aufgaben der Volksschule. Wir billigen auch den in der Verfassung ausgesprochenen Grundsatz möglichster Berücksichtigung der konfessionellen Verhältnisse bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschule. Wir sind aber der Ueberzeugung, daß die Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs diesen Grundsatz in einer durch die Verfassung nicht gebotenen und die gedeihliche Wirksamkeit der Schule vielfach beeinträchtigenden Weise zur Geltung bringen. Mit ernster Sorge erfüllen uns vor allem die Bestimmungen des Entwurfes, welche den kirchlichen Behörden eine Mitherrschaft über Schule und Lehrer einräumen und dadurch ebensowohl die sittliche Freiheit des Lehrerstandes als die unentbehrliche Autorität des Staates gefährden. Anlaß zu schwerem Bedenken giebt ferner vielen von uns der Zwang zur Theilnahme am Religionsunterricht der Schule, welchem die Kinder der Dissidenten unterworfen werden sollen. Die wohlbewährte Organisation des städtischen Schulwesens wird beseitigt ohne einen den Bedürfnissen zumal der größeren Städte entsprechenden Ersatz. Mit der einseitigen Ausprägung des konfessionellen Elementes zusammen bedroht die in dem Entwurfe gewährte Ausdehnung der Freiheit des Privatschulwesens den einheitlichen Charakter der Volksbildung.

Die noch immer wachsende Aufregung, welche die Bestimmungen des Entwurfes in den weitesten Kreise hervorgerufen haben, läßt besorgen, daß eine Erhebung desselben zum Gesetze nicht sowohl den inneren Frieden fördern als vielmehr die vorhandenen Gegensätze der Anschauungen und Bestrebungen zu stärkerem Kampfe anfachen werde. Die gegenwärtig noch bestehenden tiefgreifenden Verschiedenheiten der Meinungen über die wichtigsten Grundfragen des Volksschulwesens lassen aber überhaupt zur Zeit eine umfassende gesetzliche Regelung desselben nicht als angemessen erscheinen. Nur soweit ein unmittelbares dringendes Bedürfniß für einheitliche gesetzliche Bestimmungen über die Volksschule vorhanden ist und ohne schwere Kämpfe befriedigt werden kann, sollte unserem Dafürhalten nach die Gesetzgebung thätig werden. Dadurch rechtfertigt sich unsere Bitte, daß das hohe Haus, mit Ablehnung der lebhaft umstrittenen Satzungen des Entwurfes, nur den Abschnitten, welche die materiellen Verhältnisse der Volksschulen und Lehrer regeln, seine Zustimmung ertheilen möge."

Von den etwa 90 Professoren der Universität Breslau haben 53 die obige Petition unterschrieben. Es fehlen die zehn Professoren der katholisch-theologischen Fakultät; von den acht evangelischen Theologieprofessoren haben vier unterschrieben.

Hannover, 1. März. (W. T. B.) Im Laufe des Tages versuchten einzelne Trupps Arbeitsloser die an der Arndtstraße bei den städtischen Kanalarbeiten beschäftigten polnischen Arbeiter zu stören. Hierbei wurden zwei Verhaftungen vorgenommen. Der Versuch einer größeren Menge, die Verhafteten zu befreien, wurde von der Polizei zurückgewiesen. Als am Nachmittage auf dem Klagesmarkte größere Zusammenrottungen stattfanden, mußte ein stärkeres Aufgebot an Polizei herangezogen werden, um dieselben zu zerstreuen.

Rostock, 1. März. Wenn die mecklenburgischen Lehrer im Allgemeinen die am schlechtesten gestellten Deutschlands sind, so sind die von der mecklenburgischen Ritterschaft abhängigen die am schlechtesten gestellten Mecklenburgs. So schildert ein Lehrer in der „Meckl. Schulztg.", der es durchgemacht hat, die Behandlung, die er von Seiten des „Patrons" zu erdulden hatte. Danach hat der Patron innerhalb 14 Jahren den „zweiundzwanzigsten Schulmeister", und das ist weiter kein Wunder, indem die Ritter über ein unbeschränktes Kündigungsrecht verfügen, so daß die Lehrer keine sicherere Existenz haben als Tagelöhner und Knechte. Da das Baareinkommen des Lehrers nur 270 Mark betrug, so ging er den Patron um Zulage an, welcher dieselbe jedoch von der Verpflichtung abhängig machte, Fische und Vögel zu fangen, Gartenarbeiten zu verrichten und dergleichen mehr. Will der Lehrer einen Gast beherbergen, so muß er jedesmal um Erlaubniß nachsuchen. Als er einmal während einer Reise des Gutsherrn den Besuch eines nahen Verwandten erhielt, wurde er wegen solcher „Unbotmäßigkeit" auf dem Hofe öffentlich ausgeschimpft.

** **Bremen**, 1. März. Der Norddeutsche Lloyd verhandelt, wie englische Blätter melden, mit der bekannten Glasgower Schiffsbaufirma Messrs Fairfield u. Co. über den Bau von vier neuen großen Hochseedampfern von je 5000 Tons, behufs Ausdehnung seines Verkehrs zwischen den Häfen des Mittelländischen Meeres und den atlantischen Emporien Amerikas.

Marburg, 27. Februar. Der außerordentliche Städtetag der Provinz Hessen-Nassau, der heute hier tagte, um zu dem Entwurf des Volksschulgesetzes Stellung zu nehmen, war von etlichen 30 größeren Städten beschickt. Die Berichterstattung hatten die Herren Bürgermeister Dr. Heussenstamm zu Frankfurt a. M., Schuldirektor Weldert zu Wiesbaden und Bürgermeister Klöffler zu Kassel übernommen. Auf Antrag derselben wurde einstimmig folgender Beschluß angenommen:

Die zu Marburg versammelten Vertreter der Städte der Provinz Hessen-Nassau richten an das hohe Herrenhaus und das hohe Haus der Abgeordneten die Bitte, das hohe Haus wolle den von der königlichen Staatsregierung vorgelegten Entwurf eines Volksschulgesetzes ablehnen oder wenigstens in dem Sinne umgestalten, daß 1. das Simultanschulwesen da, wo es vorhanden, aufrechterhalten und weiter entwickelt, wie auch an andern Orten nach Maßgabe des hervortretenden Bedürfnisses zugelassen werde, 2. der Einfluß der Geistlichkeit auf das Volksschulwesen nicht über das bestehende Maß hinaus verstärkt werde, 3. die bestehenden Rechte der Gemeinden an der Schulverwaltung, insbesondere auch die jetzige einheitliche Organisation der letztern erhalten bleiben und bewährte Einrichtungen nicht dem Zwange einer im Gemeinwesen nirgends durchgeführten Gleichförmigkeit zum Opfer fallen, 4. die Einrichtung von Privatschulen nur nach Maßgabe des anerkannten Bedürfnisses zu gestatten sei und die Zuständigkeit der Gemeindebehörden in Bezug auf das Privatschulwesen keine Schmälerung erleiden, 5. die Schulabtheilungen der königl. Regierungen als kollegialische Aufsichtsbehörden erhalten bleiben.

Baden-Baden, 1. März. Stadtrath und Bürgerausschuß haben beschlossen, zur Errichtung eines Denkmals für die verstorbene Kaiserin Augusta 20,000 Mark auszusetzen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 1. März. (W. T. B.) Bei der heutigen Vertheilung von Brod an bedürftige Arbeitslose erschienen nahezu 6000 Männer, in einem anderen Stadttheile gegen 6000 Weiber. Je 4000 erhielten Brod. Es kam hierbei zu geringen Ausschreitungen, wobei zwei Verhaftungen vorgenommen wurden.

Von den für die bedürftigen Arbeitslosen eingeleiteten Geldsammlungen verspricht man sich ein bedeutendes Ergebniß.

Wien, 1. März. (W. T. B.) Der Erzherzog Karl Ludwig als Protektor der internationalen Musikausstellung empfing von Sr. Majestät dem deutschen Kaiser ein eigenhändiges Schreiben, in welchem Allerhöchstderselbe sein lebhaftes Interesse an dem Unternehmen ausspricht und dessen thatkräftige Förderung zusagt. Ein ähnliches Schreiben ging dem Erzherzoge von dem Kaiser von Rußland zu.

Frankreich.

Das in Brives liegende 14. Infanterie-Regiment hat folgende Depesche erhalten:

„Das in Lomscha, an der russisch-preußischen Grenze stehende kaiserlich russische 14. Infanterie-Regiment von Olonetzki trinkt auf die Gesundheit ihrer Brüder vom 14. französischen Regiment. Hoch Frankreich! Oberst Edlinski."

Italien.

Aus Rom wird zur Statistik des Kardinal-Kollegiums berichtet:

Als Leo XIII. am 20. Februar 1878 auf den Stuhl Petri erhoben wurde, zählte das heilige Kollegium 63 Kardinäle, darunter 59 durch Pius IX., nur vier durch dessen Vorgänger Gregor XVI. ernannte. 37 von diesen Kardinälen gehörten der italienischen Nationalität an; nur 26 waren Nicht-Italiener. Von den durch Leo XIII. bis auf den heutigen Tag ernannten Kardinälen, 73 an der Zahl, sind 42 Italiener, 31 Ausländer. Im Ganzen sind seit dem Regierungsantritte des jetzigen Papstes 79 Purpurträger gestorben, und zwar 46 Italiener und 33 Ausländer, woraus folgt, daß gegenwärtig das heilige Kollegium aus 33 Italienern und 24 Angehörigen anderer Nationalitäten besteht. Von den durch Pio Nono kreirten Kardinälen sind nur noch 11 am Leben, und zwar die Italiener Monaca la Valletta, Oreglia die S. Stefano, Serafini, Parocchi, Di Canossa und Mertel, der Deutsche Hohenlohe, der Pole Ledochowski, der Franzose Bonaparte, der Engländer Howard und der Spanier Benavides y Navarrete. Am längsten trägt den Purpur der jetzt 86jährige Teodolfo Mertel, Ordensoberer der Kardinal-Diakonen, welcher schon 1858 kreirt worden ist. Ihm zunächst steht Hohenlohe, geboren 1823, welcher Ordensoberer der Kardinal-Priester und 1866 kreirt ist. Dann folgt der 1827 geborene, 1868 zum Kardinal ernannte Monaco la Valletta, welcher Dekan des heiligen Kollegiums, erster Kardinal-Bischof, Großpönitentiar, Sekretär der Inquisition, Präfekt der Zeremonien-Kongregation, Erzpriester der Laterans-Basilika u. s. w. ist. Die noch lebenden 33 italienischen Kardinäle sind nach der Reihenfolge ihrer Ernennung: Mertel, Monaco la Valletta, Oreglia, Serafini, Di Canossa, Parocchi, Zigliara, Ricci-Paracciani, Bianchi, Sanfelice, Celesia, Berga, Laurenzi, Capecelatro, Battaglini, Mazzella, Theodoli, Serafino, Vannutelli, Aloisi-Masella, Giordani, Di Rende, Rampolla del Tindaro, Bausa, Dusmet, d'Annibale, Macchi, Apolloni, De Ruggero, Vincenzo, Vanuntelli, Galcati, Rotelli, Ruffo-Scilla, Sepiacci. Von den übrigen 24 Kardinälen entfallen auf Frankreich 7, auf Oesterreich-Ungarn 4, auf Spanien und England einschließlich der Kolonien je 3, auf Deutschland, wenn Ledochowski eingerechnet wird, ebenfalls 3, auf Portugal 2, auf Nordamerika und Belgien endlich je 1. Die französischen Kardinäle sind Bonaparte, Desprez, Lavigerie, Langénieux, Place-Richard und Foulon, die österreichischen Schönborn, Fürstenberg, Dunajewski und Gruscha, die deutschen Hohenlohe, Melchers und Ledochowski (alle drei am päpstlichen Hofe residirend oder zur Kurie gehörend), die englischen Howard, Moran und Taschereau, die spanischen Benavides y Navarrete, Monescillo y Viso und Gonzales y Diaz Tunon, die portugiesischen Ferreira dos Santos Silva und Neto, der belgische Goossens und der nordamerikanische Gibbons In Rom residiren, als zur Kurie gehörig, außer den genannten drei noch der Kardinal Bonaparte und nicht weniger als 23 der italienischen Kardinäle, so daß nur 10 derselben ihren Sitz in den betreffenden Diözesen haben, und zwar sind es der Bischof Di Canossa von Verona und die Erzbischöfe Sanfelice von Neapel, Celesia von Palermo, Capecelatro von Capua, Battaglini von Bologna, Giordani von Ferrara, Di Rende von Benevent, Bausa von Florenz, Dusmet von Catania und Galeati von Ravenna. 6 Kardinäle gehören dem Orden der Bischöfe, 43 dem Orden der Priester oder Presbyter und 8 demjenigen der Diakonen an. Das jüngste Mitglied des heiligen Kollegiums ist der am 9. Juni 1847 zu Neapel geborene Erzbischof von Benevent, Di Rende, welcher noch nicht 45 Jahre zählt; die nächstjüngsten Kardinäle sind Schönborn, der Erzbischof von Prag, geb. 1844 und der Kardinal-Staatssekretär Rampolla del Tindaro, geb. 1843, der Patriarch von Lissabon, Neto, geb. 1841, und der Majordomus Sr. Heiligkeit, Fürst Ruffo-Scilla, geboren 1840. In den dreißiger Jahren sind 14 Kardinäle, in den zwanziger Jahren 21 Kardinäle geboren. Vor 1820 sind ihrer 17 geboren. Mehr als 75 Jahre zählen Dunajewski, De Ruggiero, d'Annibale, Place, Celesia, Melchers, Fürstenberg, mehr als 80 Jahre Monescillo, Benavides, Di Canossa, Serafini, Desprez und Mertel. Der letztere ist der älteste der lebenden Kardinäle. Er hat am 9. Februar d. J. das 86. Lebensjahr vollendet und übertrifft den regierenden Papst an Alter um über 4 Jahre.

Spanien und Portugal.

Barcelona, 1. März. (W. T. B.) Die Polizei hat heute eine Verschwörung von Anarchisten entdeckt, welche angeblich ein Konsulatsgebäude in die Luft zu sprengen beabsichtigten. Die Rädelsführer der Anarchisten wurden verhaftet.

Großbritannien und Irland.

London, 27. Februar. Die Ausschreitungen des Berliner Pöbels sind bis jetzt von der gesammten Presse mit erfreulicher Sachlichkeit und Ruhe behandelt worden. In erster Linie ist dies gewiß den dortigen Korrespondenten der großen Blätter zu verdanken, welche der naheliegenden Versuchung widerstanden, die Vorgänge ein wenig aufzubauschen und somit von Anfang an den englischen Leser vor einer falschen Vorstellung der Lage bewahrten. Zu dieser ruhigen Auffassung der Berliner Pöbel-Auftritte trägt gewiß der Umstand viel bei, daß London ja des öfteren ähnliche Aufregungen und Excesse erlebt hat. Die Demonstrationen der Arbeitslosen oder -scheuen von 1886—88 sind noch in frischem Gedächtniß; wenn nicht jeder folgende Winter ähnliche Zusammenrottungen mit sich gebracht, so ist dies zumeist dem nachdrücklichen Einschreiten der Regierung zu verdanken. Die Polizei ist ja noch glücklicherweise staatlich und wird wohl trotz allen Protestirens und aller Versprechungen der Liberalen auch nicht so bald der Munizipalität überliefert werden. Der abtretende Grafschaftsrath hätte von ihr jedenfalls öfter einen bedenklichen Gebrauch gemacht. Um Londons Verwaltung bei den Wahlen zum Grafschaftsrath den Händen der Radikalen zu entreißen, scheut man die größten Anstrengungen nicht. Die adligen Grundbesitzer, denen vor einer Heranziehung zu den Lokalsteuern bange ist, die Geistlichkeit, welche der freigeistige Rath mit der Einführung von Sonntagsmusik in den Parks und anderen sündhaften Ideen verletzt hat, die Kirchspielsverwaltungen, die sich nicht so scharf auf die Finger und Kontraktvergebungen passen lassen wollen, die politisch konservativ Gesinnten, kurz alle, die an dem Fortbestehen der alten Mißbräuche ein Interesse haben, stehen jetzt zusammen gegen die radikalen Kandidaten. Dutzende von Wahlversammlungen beider Parteien finden jeden Abend statt, mit dem gewöhnlichen Resultat, daß der biedere Spießbürger, der sich überhaupt um lokale Verhältnisse kümmert, völlig verwirrt ist und nur wünscht, die nächste Woche wäre schon vorüber und mit dem nächsten Sonnabend käme die Errettung aus dieser Redefluth. Die 57 Parlamentswahlkreise Londons senden je 2, die City 4 Männer in das County Council. Gestern wurden für diese 118 Sitze die Namen von 232 Kandidaten eingereicht, von denen 12

keine Gegner haben, also bereits als gewählt gelten können. Von den Bewerbern gehören 102 der radikalen und 112 der konservativen Partei an, oder wie sie sich mit ganz unnützer Vertauschung der Namensetikette nennen, „Fortgeschrittene“ und „Gemäßigte“. Die sogenannten 18 Unabhängigen sind mehr oder weniger Sozialisten. Um die Ehre, Londoner Stadtverordneter zu werden, bemühen sich auch 4 Parlamentsmitglieder und 6 Peers, darunter der Herzog von Norfolk und Earl of Rosebery, der seinen zweimal schriftlich gegebenen unabänderlichen Entschluß, keine Wiederwahl anzunehmen, in allerletzter Stunde „auf allgemeines Verlangen“ zurückgenommen hat. Bei der Tüchtigkeit, die Lord Rosebery als Politiker, Minister und früherer Vorsitzender des Grafschaftsraths an den Tag gelegt hat, erscheint dies Stückchen Unentbehrlichkeitsreklame allgemein befremdlich. Sind ihm, dem früheren auswärtigen Minister jedes liberalen Kabinets, vielleicht plötzlich Bedenken aufgestiegen, daß Gladstone's Wahlsieg und Rückkehr zur Macht in der nächsten Zeit am Ende doch nicht so absolut sicher ist?

Der Prinz und die Prinzessin von Wales weilen noch immer nebst ihren Kindern, dem Prinzen George und den Prinzessinnen Viktoria und Maud, in Eastbourne als Gäste des Herzogs von Devonshire in dessen fürstlicher Wohnung Compton Place. In ein oder zwei Tagen wird das Thronfolgerpaar nach London zurückkehren und dann Ende dieser Woche die geplante Reise nach dem Kontinent antreten.

Lord Dufferin wird nächster Tage von Rom nach London reisen, um der Königin wegen seiner Ernennung zum Botschafter in Paris den üblichen Handkuß zu geben. In der zweiten Woche des Monats März wird er seinen neuen Posten antreten.

Schweden und Norwegen.

Zwischen Norwegen und Schweden ist nunmehr, nachdem das norwegische Storthing kaum seine Session begonnen hat, der Kampf um das Bestehen der Union oder, wie die Radikalen Norwegens sich ausdrücken, um die Gleichstellung mit Schweden im vollen Gange. Den unmittelbaren Anlaß zum Ausbruch der schon seit langem bestehenden Gährung hat die Konsulatsfrage gegeben. Das norwegische Ministerium wünscht die Frage der Einsetzung eines rein norwegischen Konsulatswesens an Stelle des bisher mit Schweden gemeinsamen im norwegischen Staatsrath zu behandeln, wo die Sache natürlich ohne Schwierigkeit nach dem Willen der norwegischen Radikalen, die eigene Konsuln verlangen, erledigt werden würde, wogegen der König diese Angelegenheit auf Grund der Reichsakte als eine „beide Reiche angehende“ im zusammengesetzten d. h. schwedisch-norwegischen Staatsrath erledigt wissen will. Das norwegische Storthing, in welchem die Radikalen die Mehrheit haben, hat ihrer Regierung bereits ein Vertrauensvotum ausgedrückt, und in diesen Tagen wollte sich genannte Körperschaft weiter damit befassen. In diesem Unionszwist, der in der Presse der in Frage kommenden Länder die heftigsten Auseinandersetzungen hervorgerufen, hat nun ein schwedischer Gelehrter zur Lösung des Konflikts zwischen Schweden und Norwegen einen Vorschlag gemacht, der für Deutschland besonderes Interesse bietet. Aehnlich wie bei andern internationalen Konflikten schlägt jener Gelehrte die Einsetzung eines fremden Schiedsrichters vor, als welchen er das deutsche Reich in Aussicht nimmt, das dann seinen Schiedsspruch über die bislang viel umstrittene Auslegung des zwischen Schweden und Norwegen bestehenden Vertrages abgeben und damit dem Streit zwischen den Brudervölkern ein Ende machen sollte. In dieser Angelegenheit aber einen Schiedsspruch abzugeben, der sowohl in Norwegen wie in Schweden gleichen Anklang fände, dürfte ein Kunststück sein.

Christiania, 1. März. (W. T. B.) Im Storthing stand heute die Konsulatsfrage zur Berathung. Der Staatsminister Steen erklärte, er bezweifle nicht, daß diese Angelegenheit geregelt werden könne; ihre Regelung wäre aber zu theuer erkauft, wenn sich damit das Präjudiz verbinde, daß alles, was in irgend einer Weise Schweden betreffe, der Selbstbestimmung Norwegens entzogen und der Entscheidung einer gemeinsamen Institution unterworfen werden sollte.

Rußland.

Die Ernennung des Staatsrathes Sergius Witte zum Verweser des russischen Bauten- und Verkehrsministeriums hat in Petersburg großes Aufsehen hervorgerufen, da Witte kaum 45 Jahre alt ist und sich im Staatsdienst erst seit 1886 befindet. Ueber die Erwartungen, welche man an diese Ernennung in der öffentlichen Meinung knüpft, wird der „Voss. Ztg.“ gemeldet:

Petersburg, 1. März. Die Blätter, der Sachkenntniß und Energie Witte's als Verweser des Bautenministeriums vertrauend, erwarten einen günstigen Umschwung im Eisenbahnwesen, dessen technischer Seite, wie man glaubt, Witte ausschließlich seine Aufmerksamkeit zuwenden wird. Das Tarifwesen soll ganz dem Finanzministerium zufallen. Dem „Grashdanin“ zufolge beauftragte der Zar Wyschnegradski am Freitag beim Vortrage, Witte mitzutheilen, daß er Sonnabend im Palais zu erscheinen habe. Die Audienz währte eine Stunde, worauf die Ernennung erfolgte. Zu seinem Gehülfen soll ein Beamter der Reichskontrolle ernannt werden.

Petersburg, 1. März. (W. T. B.) Der wegen Ermordung der Schauspielerin Wisnowska zur Zwangsarbeit verurtheilte ehemalige Garde-Husaren-Kornet Bartenjew ist zur Degradirung zum Gemeinen begnadigt worden. Derselbe hat als Gemeiner fünf Jahre im Kaukasus zu dienen, worauf seine Rehabilitirung erfolgen kann.

Bulgarien.

Nach Berichten aus Sofia werden die in Folge der Aufregung über die Ermordung Vulkovichs begreiflicherweise sehr gereizten Aeußerungen der bulgarischen Regierungsorgane in dem Sinne gedeutet, daß sie auf die Absicht der bulgarischen Regierung, sich an die Mächte zu wenden, um dieselben auf das Treiben der Emigranten und auf die Nothwendigkeit geeigneter Maßnahmen aufmerksam zu machen, vorbereiten sollen. Es ist indeß wohl nicht erst nöthig, die Aufmerksamkeit der Mächte auf diese Vorgänge besonders zu lenken, denn wie die in Serbien unternommenen Schritte beweisen, haben die Zentralmächte schon vor einiger Zeit aus eigenem Antriebe ihren Bedenken über die Duldung der Emigranten in Serbien Ausdruck gegeben. Rumänischerseits hat man auf diese Elemente, wie bekannt, ein wachsames Auge, und was die Pforte anbelangt, so wird sie aus der Ermordung Vulkovichs wohl auch geeignete Lehren ziehen.

Serbien.

Belgrad, 1. März. (W. T. B.) Der radikale Klub hat, wie verlautet, außer der Kabinetsfrage auch die Deklaration Milans und die Einbringung einer Resolution berathen, nach welcher die Königin Natalie auf Verlangen Milans und auf Grund der Verzichtleistung Milans ebenfalls aller Rechte als Mitglied des Königshauses für immer verlustig erklärt und ihr der Besuch Serbiens für immer verboten werden soll. Die Verzichtleistung Milans und die Resolution sollen in der heutigen Sitzung der Skupschtina zur Vorlage kommen.

Griechenland.

Athen, 1. März. (W. T. B.) An der heutigen Sitzung der Kammer nahmen nur Anhänger des Ministeriums Delyannis Theil. Die Kammer ertheilte demselben ein Vertrauensvotum.

Athen 1. März. (W. T. B.) Trikupis hat die Bildung eines neuen Kabinets abgelehnt. Es wird noch heute die Bildung eines neuen Kabinets durch Konstantinopulo erwartet.

Das Goldagio ist heute um 5 Prozent gefallen.

Athen, 1. März. (W. T. B.) Nachdem die Kammer dem Ministerpräsidenten Delyannis das Vertrauensvotum ertheilt hatte, vertagte sich dieselbe bis nach Lösung der gegenwärtigen Krise. Eine große Menge gab Delyannis von der Kammer bis zu seinem Hause das Geleit. Delyannis erschien auf dem Balkon und hielt an die Menge eine Ansprache, in welcher er sagte, das Volk habe ihn zweimal mit unbeschränktem Vertrauen geehrt, er werde seinen Posten nicht verlassen und zähle immer auf das Vertrauen und die Beihülfe des Volkes. Vor dem Hause Trikupis fand eine Gegendemonstration statt.

Athen, 1. März. (W. T. B.) Das neue Kabinet hat sich konstituirt und den Eid abgelegt. Dasselbe ist folgendermaßen zusammengesetzt: Konstantinopulos Präsidium, Auswärtiges und Finanzen, Philaretos Justiz und Inneres, Suchtori Marine, Mastragas Krieg und Papamichalopulos Unterricht.

Athen, 1. März. (W. T. B.) Die Neubildung des Kabinets durch Konstantinopulos begegnet in Folge der von einem Theile der Mittelpartei verweigerten Mitwirkung neuerdings Schwierigkeiten. Für das in heutiger Kammersitzung Delyannis ertheilte Vertrauensvotum stimmten 78 Deputirte; Delyannis hatte eine ausführliche Darlegung der in Folge der königlichen Entschließung geschaffenen Situation gegeben.

Türkei.

Philippopel, 1. März. Gestern Morgen um 8 Uhr traf der Separatzug mit dem Sarge des ermordeten Vulkovich hierselbst ein, am Bahnhof erwartet von dem Fürsten Ferdinand, den Ministern Stambulow, Grekow und Slawkow, dem Präsidenten und dem Vize-Präsidenten der Kammer, dem Generalstab, den Vertretern sämmtlicher Konsulate ohne Ausnahme, sowie von allen Repräsentanten der Stadt und der Umgegend. Etwa 200 Kränze bedeckten den Sarg, zwei besonders schöne Kränze rührten von dem Fürsten Ferdinand und der Prinzessin Mutter Klementine her. Von der in vollem Ornate erschienenen griechischen Geistlichkeit geleitet, bewegte sich der imposante Leichenzug unter den Klängen von Trauermärschen durch die mit schwarzem Flor und mit Trauerflaggen dekorirte Bahnhofsstraße, wo das Militär Spalier bildete, zur Kirche. Nachdem hier die Einsegnung der Leiche vollzogen war, wurde der Sarg unter dem Geleit einer unermeßlichen Volksmenge auf den Friedhof übergeführt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 2. März. In der letzten Sitzung des „Bezirks-Verein vor dem Berliner Thor“ wurde im Hinblick auf die im Herbste wiederkehrenden Stadtverordnetenwahlen beschlossen, den Magistrat um baldige Neueintheilung der Stadt in Wahlbezirke zu bitten. Der 3. Wahlbezirk, welchem der Stadttheil vor dem Berliner Thor angehört, — gebildet aus Oberwiek, Pommerensdorfer Anlage, Stadttheil vor dem Berliner Thor, Westend-Torney — ist bei weitem der umfangreichste unter den 6 Wahlbezirken der Stadt, hat aber durchaus nicht eine entsprechende Anzahl von Vertretern in der Stadtverordnetenversammlung. Zur Orientirung diene folgende Zusammenstellung. Von den 6 Gruppen, in welche die Wähler der 3. Abtheilung in unserer Stadt getheilt sind, hat

Bezirk 1 mit ca. 700 eingetragenen Wählern 3 Stadtverordnete,
Bezirk 2 mit ca. 1136 eingetragenen Wählern 4 Stadtverordnete,
Bezirk 3 mit ca. 2696 eingetragenen Wählern 4 Stadtverordnete,
Bezirk 4 mit ca. 481 eingetragenen Wählern 2 Stadtverordnete,
Bezirk 5 mit ca. 1581 eingetragenen Wählern 4 Stadtverordnete,
Bezirk 6 mit ca. 1871 eingetragenen Wählern 4 Stadtverordnete.

— Für das zweite Halbjahr 1891 wird — vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung — den Mitgliedern des Stettiner Konsum- und Sparvereins für deren Waareneinkäufe eine Dividende von 11 Prozent gezahlt werden.

* Nach einer Bekanntmachung der Polizei-Direktion sind die beiden an der Brustseuche erkrankt gewesenen Offizierpferde, welche sich Berliner Thor 6 in Stallung befanden, kürzlich verendet. Die Seuche ist auf diesem Grundstück erloschen.

* Die Ehefrau des Agenten August Bennin, Roßmarktstraße 9 wohnhaft, hat sich am 22. v. M. heimlich aus ihrer Wohnung entfernt, ohne wieder dorthin zurückgekehrt zu sein. Man vermuthet, daß der Frau irgend ein Unglück zugestoßen ist.

* Letzte Nacht wurde der Arbeiter Hermann Halling verhaftet. Derselbe hatte sich in das Haus Mönchenstraße 2 eingeschlichen und sich dort verdächtig aufgehalten, bis er vom Wächter bemerkt und zur Kustodie gebracht wurde. Der Wirth des Hauses, Glasermeister Falck, machte heute bei der Nachtwache die Anzeige, daß er einen Glasschneider (Demant) vermisse. Es liegt die Vermuthung nahe, daß Halling sich denselben angeeignet hat.

— Donnerstag findet im Stadttheater das zweite und vorletzte Gastspiel des königlich würtembergischen Hofschauspielers August Junkermann statt. Diese Vorstellung besteht aus einem Fritz Reuter-Abend, Anthologie aus Fritz Reuters Werken in 4 Abtheilungen. 1 Abtheilung Rezitationen. 2. Abtheilung Hanne Nütes Abschied. 3. Abtheilung Du drögst de Pann weg. 4. Abtheilung Jochen Päsel wat büst Du vorn Esel!

— Bei der königlichen Universität Greifswald wurde für das Studienjahr 1892—93 der Professor der Chirurgie Dr. Helferich zum Rektor gewählt und zu Dekanen: in der theologischen Fakultät Professor Dr. Schlatter, in der juristischen Fakultät Geheimer Justizrath Professor Dr. Bierling, in der medizinischen Fakultät Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Pernice und in der philosophischen Fakultät Professor Dr. Seeck.

* Auf dem heutigen Wochenmarkt wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,20 Mark, Vorderfleisch 1,10—1,20 Mark, Filet 1,80 Mark; Schweinefleisch: Kotelettes 1,30 M., Schinken 1,20 Mark, Bauch 1,20 Mark; Kalbfleisch: Keule 1,20—1,30 Mark, Vorderviertel 1,20 Mark, Kotelettes 1,50 M.; Hammelfleisch: Kotelettes 1,40 Mark, Keule 1,20 Mark, Vorderfleisch 1,20 Mark; geräucherter Speck 1,60 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10 bis 20 Pf. billiger.

Aus den Provinzen.

Greifswald, 1. März. Die Greifswalder Hagel- und Feuer-Versicherungs-Gesellschaft blickt am 2. März auf ein 50jähriges Bestehen zurück. Dieses Jubiläum wird u. A. auch durch ein Festessen gefeiert werden, zu welchem der Herr Oberpräsident von Pommern, Se. Excellenz von Puttkamer, sein Erscheinen in Aussicht gestellt hat. Ferner beabsichtigt der Herr Oberpräsident zwei Tage in unserer Stadt zu verbleiben, um die bedeutenderen städtischen Anlagen: Wasserwerk, Schlachthaus u. s. w., zu besichtigen, desgleichen auch die Universitäts-Institute in Augenschein zu nehmen.

Loitz, 1. März. Eine sehr zahlreich besuchte Volksversammlung nahm nach einem eingehenden Vortrag des Herrn Dr. Weichelt-Nossendorf einstimmig eine an das Abgeordnetenhaus zu richtende Petition gegen das Schulgesetz an.

Bergen, 1. März. Der hiesige Stadtkassen-Rendant Stahnke ist in voriger Woche von dem hiesigen königlichen Amtsgerichte zur Untersuchung eingezogen worden. Er soll verschiedene in Nachlaßsachen ihm zur Verwaltung anvertraute Gelder in bedeutendem Betrage unterschlagen haben. Auch hat man nach seiner Verhaftung in der von ihm verwalteten Stadtkasse einen Defekt von etwa 2000 Mark entdeckt.

Vermischte Nachrichten.

— Im Auftrage des k. Hofmarschallamtes ist in der Werkstatt des Modebazars Gerson in Berlin ein prächtiger Sonnenschirm von riesigen Größenverhältnissen ausgeführt worden, der zum Geschenk für eine afrikanische schwarzbraune Majestät, man glaubt dort für einen abessinischen Fürsten, bestimmt ist. Der Form nach entspricht er dem kolossalen Sonnendach, welches hoch über dem Haupt des zu Pferde thronenden Sultans von Marokko gehalten zu werden pflegt, damit die geweihte Person seiner scherifischen Majestät vor den heißen Strahlen geschützt, mit kühlem Schatten bedeckt bleibe. Eine wohl 3 Mtr. hohe vergoldete Stange, welche mittelst eines in einer goldbronzenen Verzierung verborgenen Gelenks zusammengeklappt werden kann, wird unterhalb der vergoldeten Kugel und Spitze, in der sie endet, von dem in zehn Felder getheilten Schirmdach umgeben, dessen Durchmesser 2,12 Meter beträgt. Es besteht aus tiefgrünem Seidensammet, das Futter aus strohfarbigem Seidenstoff. Der Rand wird von Goldfranzen umhangen. Nahe diesem Rande und zu oberst zunächst der Kugel zieht sich um das ganze Dach je eine in Goldstickerei mit vollendeter Kunst in wechselnden Sticharten ausgeführte breite Borte von außerordentlich schön gezeichneten, graziös geschwungenen Ornamenten; über die Mitte zwischen beiden Borten, konzentrisch mit ihnen, eine feine, zierliche, goldgestickte Epheublattranke. Die ganze Ausführung dieses Abzeichens afrikanischer Herrscherwürde macht der Firma Gerson und den Stickerinnen ihrer Werkstatt alle Ehre.

— Der „Kaufmännische Bildungsverein“, der in den 7 Jahren seines Bestehens eine Mitgliederzahl von ca. 2300 erreichte, richtet an alle Vorwärtsstrebenden in Stadt und Land erneut die Aufforderung, sich ihm zwecks praktischer Aus- resp. Fortbildung in allen für das Erwerbsleben nöthigen Kenntnissen anzuschließen. Als Mitglied des Vereins findet Jeder, ohne Beeinträchtigung der Berufspflichten, Gelegenheit, sich in allen kaufmännischen Fächern, als doppelte und einfache Buchführung, Handelskorrespondenz, kaufm. Rechnen, Wechsellehre, Stenographie (Neu-Stolze), Schönschreiben, sowie in der englischen und französ. Sprache gründlich, sicher und praktisch auszubilden und zwar auf Grund eines ganz eigenartigen und hinlänglich erprobten Unterrichts in brieflicher Form mit fortwährender Kontrolle und Prüfungen. Die Monatsbeiträge sind außerordentlich gering. Die Mitglieder, die sich auf Deutschland, Oesterreich und Rußland vertheilen, rekrutiren sich aus allen Ständen und Berufszweigen. Viel benutzt wird der Unterricht des Vereins zur Ergänzung des Privatunterrichts. Satzungen sind kostenlos (ausführliche Programme 10 Pf.) von der Geschäftsstelle: Berlin W., Steinmetzstraße 40 zu beziehen.

Dresden, 28. Februar. Am Sonnabend Nachmittag hätte sich leicht ein schweres Unglück ereignen können. Als nämlich einige junge anmuthige Damen der hier weilenden fürstlich Solmsschen Familie auf ihrem Spaziergang in der Nähe des Fußballplatzes des großen Gartens einer laut um Hülfe rufenden Reiterin, deren Pferd im Durchgehen war, begegneten, fiel die älteste Prinzessin Eleonore, dem Pferde in die Zügel, wurde aber, da sie es nicht bewältigen konnte, auf die Seite geworfen. Sie blieb einige Zeit bewußtlos und hat sich am Kopfe wie am Fuße verletzt. Das Befinden der tapferen Dame schreitet aber erfreulicher Weise zur Besserung vorwärts. Ihre jüngere Schwester, Prinzessin Marie Mathilde, die ebenfalls dem Pferde entgegentrat, hat sich, indem sie schnell bei Seite sprang, einem Unfall entzogen.

Bremen, 28. Februar. Ein Börsenmanöver brachte einen hiesigen Kaufmann vor die Strafkammer. Er bot, ohne seinen Namen zu nennen, dem „Berliner Börsen-Kourier“ 500 Mark für die Aufnahme eines von ihm geschriebenen Artikels über den Norddeutschen Lloyd und verbürgte sich für die Wahrheit der Mittheilung. Der „Börsen-Kourier“ sandte die Schriftstücke an die Direktion des Norddeutschen Lloyd. Der Verfasser wurde bald ermittelt. Er spekulirte an der Börse à la baisse, in diesem Falle handelte es sich um 60,000 Mark Lloyd-Aktien auf Ende Juli 1891. Vor Gericht erklärte der beeidigte Buchhalter Wagner die über den Lloyd gemachten Behauptungen an Hand der Bücher für falsch. Das Urtheil lautete auf 600 Mark Geldstrafe oder 60 Tage Gefängniß.

Petersburg, 26. Februar. In der russischen Wohlthätigkeits-Lotterie wurde kürzlich der Hauptgewinn von 100,000 Rubeln gezogen. Jetzt bringt der „Pskow. Listok“ von dem Schuhmachermeister Bogdanow, den genanntes Blatt gerüchtweise als Gewinner der 100,000 Rubel bezeichnet hatte, nachstehendes von der Verzweiflung eingegebenes Schreiben: „Geehrter Herr Redakteur! In der Nr. 11 des „Listok“ hieß es, daß ich das Glück gehabt hätte, 100,000 Rubel zu gewinnen. Glauben Sie mir, Dank dieser Notiz habe ich seit dem 6. Februar keine Ruhe mehr. Vom Morgen bis zum Abend geht die Klingel, unablässig öffne ich die Thür, im Glauben, daß ein Besteller da sei, allein umsonst: es sind lauter Gratulanten, mir ganz fremde Bittsteller. Darunter stellen einige kurz und bündig das Verlangen, mit ihnen den Gewinn zu theilen. Ebenso vom Morgen bis zum Abend empfange ich Briefe mit ähnlichen Gesuchen und Anträgen. Man läßt mir weder Zeit zu essen, noch zu arbeiten. Weiß selbst nicht, was in meiner Wohnung und in meinem Kopf vorgeht! Wenn ich Abends erschöpft auf die Straße hinausgehe und einen Spaziergang mache, drängt man sich wieder mit Bittgesuchen und Glückwünschen an mich heran, ja, man weist mit Fingern auf mich: „Seht den Glücklichen!“ Man läßt mir nirgends Ruhe. Ich weiß wirklich nicht mehr, wo ich mich lassen soll. Man treibt mich bei lebendigem Leibe ins Grab. Meinem ärgsten Feinde wünsche ich nicht, eine große Summe zu gewinnen. Durch diesen meinen Brief mache ich dem Pieskauer Publikum bekannt, daß von meinen Koupons kein einziger die Nummer trägt auf die der Hauptgewinn gefallen ist, daß ich weder jetzt noch früher etwas gewonnen habe und auch in Zukunft nichts zu gewinnen wünsche, weil ein glücklicher Gewinner der unglücklichste Mensch auf der Welt ist. Ich habe nur einen Wunsch: Denjenigen durchzuprügeln, der das Gerücht von meinem Gewinn ausgebracht hat. Genehmigen Sie 2c. A. Bogdanow.“

Börsen-Berichte.

Stettin, 2. März. **Wetter**: Klar. Temperatur — 2° Reaumur, Nachts — 6° Reaumur. **Barometer** 770 **Millimeter**. — **Wind**: O.

Weizen höher, per 1000 Kilogramm loko 205—220 bez., per April-Mai 217 B. u. G., per Mai-Juni 218,00 B., per Juni-Juli 219,50 bez., 219 B. u. G.

Roggen höher, per 1000 Kilogramm loko 200—210 bez., per April-Mai 221,00 bez., per Mai-Juni 217,00 B. u. G., per Juni-Juli 215,00 G., 216 B., per Juli-August —,—.

Gerste per 1000 Kilogramm loko 150 bis 178 bez., Märker —,— bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 150 bis 160 bez.

Rüböl ohne Handel.

Mais ohne Handel.

Spiritus höher, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 44,8 bez., loko 50er —,—, per April-Mai 70er 45,7 nom., per Juli-August 70er —,— per August-September 70er 46,9 nom., per September-Oktober —,—.

Angemeldet: Nichts.

Petroleum loko 11,00 bez.

Landmarkt.

Weizen 220—225. **Roggen** 208—212. **Gerste** 150—162. **Hafer** 154—165. **Rübsen** —,—. **Heu** 3,00—3,50. **Stroh** 32—34. **Kartoffeln** 75—84. **Erbsen** — —

Berlin, 2. März. Weizen per April-Mai 204,75 bis 203,50 Mark, per Mai-Juni 205,25 Mark, per Juni-Juli 206,75 Mark.

Roggen per April-Mai 217,75 bis 218,00 Mark, per Mai-Juni 215,00 Mark, per Juni-Juli 212,00 Mark.

Rüböl per April-Mai 54,60 Mark, per September-Oktober 54,90 Mark.

Spiritus loko 70er 46,20 Mark, per April-Mai 70er 46,30 Mark, per August-September 70er 47,30 Mark.

Hafer per April-Mai 155,00 Mark, per Juni-Juli 156,50 Mark.

Petroleum per Februar 23,50 Mark.

London. **Wetter**: Frost.

Berlin, 2. März. Schluß-Course.

Preuß. Consols 4%	106 40
do. do. 3½%	99,00
Deutsche Reichsanl. 3%	84 75
Pomm. Pfandbriefe 3½%	96 40
Italienische Rente	99,00
do. 3% Eisenb.-Oblig.	56,00
Ungar. Goldrente	92,80
Rumän. 1881er amort. Rente	96,00
Serbische 5% Rente	88,75
Griechische 6% Goldrente	5960
Russ. Boden-Credit 4½%	95,00
do. do. von 1880	92 80
Mexikan. 6% Goldrente	79 40
Oesterr. Banknoten	172,55
Russ. Banknot. Cassa	201,35
do. do. Ultimo	—,50
National-Hyp.-Cred.-	10370
Gesellschaft (110) 4½%	100,50
do. (110) 4%	100,00
do. (100) 4%	—,—
P. Hyp.-A.-B. (100) 4%	
V.—VI. Emission	101 30
Stett. Vulc.-Act. Litt. B.	113,00
Stett. Vulc.-Priorität	—,—
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. a 1000 M.	127,10
6 proz. Prioritäten	— —
Petersburg kurz	—,—

London kurz	200 85
London lang	—,—
Amsterdam kurz	—.—
Paris kurz	—.—
Belgien kurz	—.—
Bredow Cement-Fabr.	— —
Neue Dampf.-Comp.	93 75
(Stettin)	80 10
Stett. Chamotte-Fabr. Didier	201,75
„Union“, Fabrik chem. Produkte	119 00
Ultimo-Course:	
Disconto-Commandit	184,60
Berliner Handels-Gesell.	136,25
Oesterr. Credit	170,10
Dynamite-Trust	136 25
Bochumer Gußstahlfabrik	102,75
Laurahütte	104,10
Harpener	138,25
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	128,00
Dortm. Union St.-Pr. 6%	51,40
Ostpreuß. Südbahn	71,90
Marienburg-Mlawka-bahn	55 00
Mainzerbahn	115,25
Norddeutscher Lloyd	95 25
Lombarden	40,20
Franzosen	124,40

Tendenz ruhig.

Hamburg, 1. März, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker, 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per März 14,20, per Mai 14,55, per August 14,87½, per Oktober 13,17½. Ruhig.

Hamburg, 1. März, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 67,50, per Mai 67,25, per September 64,50, per Dezember 62,50. Behauptet.

Bremen, 1. März. (Börsen-Schluß-Bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Schwach. Loko 6,40 Br. Baumwolle ruhig.

Wien, 1. März. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 10,47 G., 10,50 B., per Herbst 9,46 G., 9,49 B. Roggen per Frühjahr 9,94 G., 9,97 B., per Herbst 8,51 G., 8,54 B. Mais per Mai-Juni 5,66 G., 5,69 B., per Juli-August 5,78 G., 5,81 B. Hafer per Frühjahr 6,17 G., 6,20 B., per Herbst 6,00 G., 6,10 B.

Amsterdam, 1. März Java-Kaffee good ordinary 54,00.

Amsterdam, 1. März, Nachmittags. Bancazinn 53,75.

Amsterdam, 1. März, Nachmittags. Weizen per März 234, per Mai 240. Roggen per März 222, per Mai 228.

Rotterdam, 1. März. Die heute von der niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltene Kaffeeauktion eröffnete für Nr. 1 56,25 bis 56,50, Nr. 3 55,50—56, Nr. 4 55,75—56, Nr. 5 53,75, Nr. 6 54,50, Nr. 9 62,50, Nr. 11 59,75.

Antwerpen, 1. März. Heute Feiertag.

Antwerpen, 1. März. Heute kein Petroleummarkt.

London, 1. März. 96% Javazucker loko 16,12, ruhig. — Rübenrohzucker loko 14,25, ruhig. — Centrifugal Cuba —,—.

London, 1. März. Chili-Kupfer 44,12, per 3 Monat 44,75.

London, 1. März. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — **Wetter**: Naßkalt.

Liverpool, 1. März. Getreidemarkt. Weizen 1 d., Mais 1½ d. niedriger, Mehl ruhig. — Wetter: Trübe.

Hull, 1. März. Getreidemarkt. Englischer Weizen flauer, fremder unverändert. — Wetter: Schnee.

Glasgow, 1. März, Nachm. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbres warrants 40 Sh. 4 d. bis 40 Sh. 6 d.

Newyork, 1. März, Vorm. Petroleum. (Anfangskourse.) Pipe line certificates per April 59,37. Weizen per Mai 101,12.

Newyork, 1. März. Wechsel auf London 4,85. Petroleum in Newyork 6,40, in Philadelphia 6,35, rohes (Marke Parkers) 5,70. Pipe line certif. per April — D. 57⅜ C. Mehl 4 D. 00 C. Rother Winter-Weizen loko 1 D. 06½ C. Rother Weizen per März 1 D., 0,3¼ C., per April 1 D. 03½ C., per Mai 1 D. 01⅛ C. Getreidefracht 3,75 Mais per April 50. Zucker 3. Schmalz loko 6,77. Kaffee Rio Nr. 7 15. Kaffee per April ord. Rio Nr. 7 12,97. Kaffee per Juni ord. Rio Nr. 7 12,55. Weizen (Anfangs-Kours) per Mai 102¼.

Newyork, 1. März. Bestand an Weizen 41,110,000 Bushels, do. an Mais 10,387,000 Bushels.

Newyork, 1. März. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 67,000, do. nach Frankreich 56,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 66,000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 34,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents — Qrts.

Paris, 1. März, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Träge.

	Kours	vom 29.
3% amortisirb. Rente	97,45	97 30
3% Rente	96,32½	96,40
4½% Anleihe	105,12½	105,00
Italienische 5% Rente	88,87½	89,20
Oesterr. Goldrente	96,00	96,00
4% ungar. Goldrente	92,37½	92,43
4% Russen de 1880	93,30	—,—
4% Russen de 1889	93,60	93,50
4% unifiz. Egypter	481,87	481,87
4% Spanier äußere Anleihe	60,50	61,00
Convert. Türken	19,22½	19,30
Türkische Loose	73,10	73,40
5% privil. Türk.-Obligationen	423 70	423,50
Franzosen	617,50	615,00
Lombarden	207,50	206,25
„ Prioritäten	304,00	304,00
Banque ottomane	541,00	543,00
„ de Paris	637,00	638,00
„ d'escompte	192,00	191,00
Crédit foncier	1221 00	1222,00
„ mobilier	145,00	— —
Meridional-Aktien	607,00	610 00
Panama-Kanal-Aktien	20 00	20,00
„ 5% Obligationen	22,00	23,00
Rio Tinto-Aktien	427,50	433,10
Suezkanal-Aktien	2702 00	2718,00
Gaz Parisien	1477,00	1470,00
Credit Lyonnais	786,00	787 00
Gaz pour le Fr. et l'Etrang.	545,00	550,00
Transatlantique	450,00	545,00
B. de France	4490,00	—,—
Ville de Paris de 1871	411,00	410,00
Tabacs Ottom.	357 00	357,00
2¾ Cons. Angl.	96,25	97,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 Mt	122¹³⁄₁₆	122¹⁵⁄₁₆
Wechsel auf London kurz	25,21	25,21½
Cheque auf London	25,22½	25,23
Wechs. Amsterdam k.	206,06	206,06
„ Wien k.	211,00	211,00
„ Madrid k.	433,50	433,50
Comptoir d'Escompte neue	490,00	490,00
Robinson-Aktien	81,20	83,10

Woll-Berichte.

Antwerpen, 1. März, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Herren Wilkens u. Co.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per April 4,15, per Juni 4,25, per Oktober 4,30 Käufer.

Telegraphische Depeschen.

Essen, 2. März. Den Angeklagten im Stempel-Prozeß ist vom Staatsanwalt die Nachricht zugegangen, daß das Hauptverfahren gegen Rosendal und Genossen ausgesetzt sei bis nach Abschluß der vom Staatsanwalt beantragten und gegen Baare und die Ingenieure Bering und Grimme eröffneten Voruntersuchung.

Brüssel, 2. März. Die „Independance belge“ kündigt fünf Artikel aus der Feder einer hohen englischen Persönlichkeit an, die zu den bekanntesten Marine-Sachverständigen zählt. Die Artikel, welche den Titel „La décadance navale de l'Angleterre“ führen werden, sind voll sensationellster Enthüllungen über den Verfall der englischen Marine, welche einem Marine-Sadowa entgegen eile, worin seine Schiffe, sein Handel und seine politische Machtstellung zugleich untergehen werden. Die Artikel sind, wie die „Independance“ bemerkt, der patriotische Nothschrei eines ernsten Unterthan der Königin von England und werden mit Nautilus unterzeichnet sein.

Der Kapitän Jaques ist am Tanganyikasee beim Kapitän Joubert eingetroffen.

Madrid, 2. März. Das Kriegsgericht verurtheilte einen Schüler der Kriegsschule, welcher auf einen Wachoffizier geschossen hatte, zu lebenslänglichem Gefängniß.

Barcelona, 2. März. Wegen der gestern entdeckten Verschwörung von Anarchisten, welche angeblich ein Konsulatsgebäude in die Luft zu sprengen beabsichtigten, wurden bisher im Ganzen 4 Personen verhaftet. Von der Polizei wurden zahlreiche Schriftstücke mit Beschlag belegt.

Philippopel, 2. März. Das Leichenbegängniß Vulkovics gestaltete sich zu einer großartigen anti-russischen Demonstration. Der Fremdenzufluß war kolossal, alle Gasthöfe und Privatwohnungen waren überfüllt. Auf dem Friedhof hielt ein angesehener Bulgare Chopow die Trauerrede, in welcher er offen die Politik Rußlands für alle Verbrechen, die an Bulgarien bisher begangen wurden, verantwortlich machte. Dieses Vorgehen Rußlands werde nur zur Folge haben, daß Bulgarien alle inneren Streitigkeiten beseitige und seine ganzen Kräfte dem Wohle des Vaterlandes widme. Ueberall wurden Worte der tiefsten Entrüstung gegen Rußland gehört, welches der Schuld an diesem Verbrechen geziehen wird.